

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/053

Fachbereich/Amt: III - Bauverwaltung
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Meyer / 604-600

Datum: 26.03.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	15.04.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	27.04.2021	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	11.05.2021	öffentlich

Aktionsprogramm der Gemeinde und der BTG für die Unterstützung der Akteure in Handel, Gastronomie, Kultur und Vereinen im Zusammenhang mit den Öffnungsstrategien nach dem Corona Lockdown

Beschlussvorschlag:

1. Für die Unterstützung von Öffnungsstrategien zur Belebung des Innenortes werden folgende über- und außerplanmäßigen Mittel zur Verfügung gestellt:
 - a) Eine außerplanmäßige Ausgabe über 50.000,00 € für die Förderung der Vereine zur Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung.
 - b) Die Mittel für die Leistungserbringung mit der BTG werden überplanmäßig um 50.000,00 € erhöht für kulturelle Angebote auf der Bühne der Wandelhalle sowie im Ortskern.Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung.
2. Auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Nutzung von öffentlichen Flächen wird für 2021 verzichtet.
3. Für die Umsetzung der Förderung von Vereinen zur Mitgliederbindung und -gewinnung sind dem Kultur- und Sportausschuss Vorschläge vorzulegen.
4. Vorschläge zur Attraktivierung des Wochenmarktes sind zu erarbeiten und das Ergebnis ist dem WuFT vorzulegen.
5. Nach Vorlage der für die nächsten Monate angekündigten Förderungen des Landes Niedersachsen zur Stärkung der Innenorte u.a. in den Bereichen Aufenthaltsqualität, Digitalisierung, Lieferdienste, Mobilität, neue Dienstleistungen und konzeptionelle Weiterentwicklung werden entsprechende Vorschläge zur Beratung vorgelegt.

Sachverhalt:

Nach vielen Monaten im Lockdown der Corona-Pandemie und den bereits seit 2020 andauernden Einschränkungen sind die Auswirkungen in der Gemeinde in vielen Lebensbereichen zu spüren.

Auch in Bad Zwischenahn bestehen große Umsatzausfälle bzw. Umsatzrückgänge speziell im Einzelhandel und in der Gastronomie und Hotellerie. Aber auch das von vielen Vereinen und Institutionen getragene gesellschaftliche und kulturelle Leben ist weitgehend zum Erliegen gekommen.

Gerade zu einem Ort wie Bad Zwischenahn gehört auch ein lebendiges und vielfältiges Kultur-, Einzelhandels- und Gastronomieangebot. Es muss das Ziel aller Beteiligten sein, dass das Ortszentrum von Bad Zwischenahn mit seinem außergewöhnlichen Angebot an Handel und Gastronomie weiter entwickelt wird.

Dazu ist es notwendig, dass die bisherigen Vorteile von Bad Zwischenahn mit der Mischung aus Handel und Gastronomie, dem Landschaftserlebnis mit dem Zwischenahner Meer und dem neugestalteten Kurpark sowie dem Kulturprogramm gestärkt und der Aufenthalt und der Einkauf zu einem Erlebnis werden. Hier gilt es neue Akzente zu setzen, die den Innenort Bad Zwischenahn attraktiver machen.

Dabei müssen natürlich die jeweils aktuellen Coronaverordnungen mit beachtet werden. Als Ausblick in die nähere Zukunft bietet sich wohl eine Öffnungsstrategie im Zusammenhang mit dem zunehmenden Anteil von geimpften Personen sowie einer Bereitstellung von Testkapazitäten für noch nicht geimpfte Personen an. Die weitere Beratung auf Bundes- und Landesebene könnte hierzu angesichts des kommenden Frühjahrs und Sommers Lösungen aufzeigen. Auf kommunaler Ebene und somit auch in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird der Betrieb eines Testzentrums für Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste aktuell durch die KBG vorbereitet.

Die Gemeinde hatte bereits nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 mit verschiedenen Maßnahmen für eine Abpufferung der Auswirkungen u.a. durch Stundungen bei Steuern und Gebühren, Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie und Gebührenfreistellungen bei der Kinderbetreuung gesorgt.

Mit den nachfolgend dargelegten Vorschlägen soll dieses aufgenommen und in einem größeren inhaltlichen und finanziellen Rahmen fortgesetzt werden. Um hierfür notwendige Informationen und Erfahrungen zu bekommen, wurde durch die Gemeinde am 03.03.2021 bereits eine Online-Konferenz mit Vertretern des GHV, des WiFo, der Hotellerie und der BTG durchgeführt. Das hierüber gefertigte Protokoll ist dieser Vorlage **als Anlage 1** beigefügt.

Am 08.04.2021 hat die Gemeinde in Umsetzung eines Gesprächsergebnisses von der Online-Konferenz zu einem Workshop eingeladen, an dem verschiedene Akteure aus den Bereichen Handel und Gastronomie unter Beteiligung von Vertretern der Fraktionen teilnehmen werden. Das Ergebnis dieses Workshops wird in der Sitzung des WuFT vorgetragen werden.

In diesem Zusammenhang wird auch Bezug genommen auf die Anträge der SPD-Fraktion vom 03.03.2021 „Förderprogramm Mitgliederbindung und -gewinnung für Vereine“, den Antrag der Fraktionen FDP, CDU und Die Zwischenahner vom 04.03.2021 „Das Leben gehört ins Zentrum COVID UND DANN?“ sowie den Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2021 „Erlass der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Einzelhandel“. Diese Anträge liegen dieser Beschlussvorlage als **Anlagen 2 bis 4** bei.

Weiterhin ist zur Information ein Schreiben der SPD-Fraktion vom 22.03.2021 mit Ideen und Anregungen zur Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie als **Anlage 5** beigefügt.

Mögliche Maßnahmen und hieraus abgeleitete Vorschläge der Verwaltung

Sondernutzungsgebühr

Seit Beginn der Corona-Pandemie gewährt die Gemeinde betroffenen Unternehmen steuerliche Erleichterungen - soweit sich dies im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und der Gleichbehandlung vertreten lässt. So erlässt die Gemeinde wie in 2020 den Verkaufsstellen und gastronomischen Betrieben auch 2021 die Sondernutzungsgebühr für die Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen. Der Erlass der Sondernutzungsgebühr bedeutet Mindereinnahmen in Höhe von **ca. 11.000 €**.

Gewerbesteuer

Bei der Gewerbebesteuer sind die Möglichkeiten differenzierter zu betrachten: Da die Festsetzung der Steuer nach Steuererklärung nur erfolgt, wenn Gewinne erwirtschaftet wurden, wird der größte Teil der Betriebe im Einzelhandel und der Gastronomie für die Jahre 2020 und 2021 keine Gewerbebesteuer zahlen müssen - oder nur dann, wenn die Geschäftsentwicklung doch nicht so negativ war, wie derzeit angenommen. Soweit vom Finanzamt Steuerbeträge ermittelt wurden, sind diese von der Gemeindeverwaltung gesetzlich zwingend festzusetzen, ein Steuererlass ist nach den Bestimmungen der Abgabenordnung rechtlich unzulässig.

Stundung von Steuervorauszahlungen und Gewerbebesteuerforderungen

Bessere Möglichkeiten des Entgegenkommens bestehen für die Gemeinde bei der Erhebung von Steuervorauszahlungen und der Stundung von Gewerbebesteuerforderungen. Erlässt das Finanzamt einen Vorauszahlungsbescheid, ist die Verwaltung daran gebunden. Bisher hat die Verwaltung auf Antrag von der Pandemie betroffenen Betrieben diese Beträge auf kurzem Antragsweg gestundet, verbunden mit der Empfehlung, beim Finanzamt eine Herabsetzung der Vorauszahlung zu beantragen, um dann die Vorauszahlung ganz ausbuchen zu können. Dieses Verfahren wird die Gemeindeverwaltung beibehalten. Dabei ist aber eine konkrete Antragsstellung der Betriebe erforderlich.

Wenn Steuerfestsetzungen für die Jahre 2019 oder früher ergehen, wurden diese Beträge auf Antrag bisher auch gestundet, allerdings mit dem Ziel, eine Begleichung der Steuerschulden bis Ende 2021 herbeizuführen. In diesen Fällen soll bei Betrieben, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht zahlen können für das Jahr 2021 auf alle Zahlungen verzichtet werden und eine Begleichung ab dem Jahr 2022 angestrebt werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind vorab nicht zu beziffern; durch die Verschiebung der Zahlungstermine für Gewerbebesteuern auf das Jahr 2022 fehlen liquide Mittel im laufenden Haushaltsjahr.

Keine Kitagebühren

Am 24.04.2020 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, den Trägern der Kindertagesstätten und den Trägern der nachschulischen Betreuung zu empfehlen, für die Dauer der coronabedingten Schließung der Kindertagesstätten und der nachschulischen Betreuung ab dem 01.05.2020 die Erziehungsberechtigten von Elternbeiträgen freizustellen, die keine Notbetreuung in Anspruch nehmen.

In diesem Jahr waren die Kindertagesstätten bisher vom 11.01.2021 bis zum 07.03.2021 geschlossen. Die fehlenden Einnahmen werden den jeweiligen Trägern durch die Gemeinde im Rahmen des Defizitausgleichs übernommen.

Förderung der Vereine

Der lange Lockdown hat das Sportangebot der Vereine weitgehend zum Erliegen kommen lassen. Einige Vereine haben durch den Verzicht oder die Reduzierung von Mitgliedsbeiträgen reagiert. Es bleibt die Sorge, dass einige Vereinsmitglieder den Austritt aus einem Sportverein schon vollzogen oder in Erwägung ziehen. Auch könnten sich Mitglieder zwischenzeitlich anders in ihrem Freizeitverhalten orientiert haben.

Um hier eine Unterstützung für die Vereine zu geben, stellt die Gemeinde den Vereinen **außerplanmäßig 50.000 €** für die Mitgliederbindung und -gewinnung zur Verfügung. Die nähere Ausgestaltung der Förderung wird dann im Kultur- und Sportausschuss zu erörtern sein, wofür die Verwaltung eine Vorlage erarbeiten wird.

Einrichtung eines Corona-Schnelltestzentrums

Die KBG errichtet in Abstimmung mit der Gemeinde ein Corona-Schnelltestzentrum im ehemaligen Verwaltungsgebäude „Unter den Eichen 23“. Damit wird den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen des Ortes die Möglichkeit geboten, sich dort testen zu lassen. Dadurch könnte die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass nach dem Test bei einem vorliegenden negativen Testergebnis der Einkauf in den Einzelhandelsgeschäften oder der Restaurantbesuch im Rahmen einer Öffnungsstrategie ermöglicht wird.

Ergänzung des Angebotes auf dem Wochenmarkt

Die Verwaltung wird vorliegende Hinweise zur Ergänzung des Angebotes auf dem Wochenmarkt zum Anlass nehmen, Vorschläge mit dem Ziel der Attraktivierung zu erarbeiten. Das Ergebnis wird dem WuFT zur Beratung vorgelegt werden.

Förderprogramm des Landes Niedersachsen und der EU zur Stärkung der Innenorte

Auf Ebene des Landes Niedersachsen sowie der EU wird aktuell über Förderprogramme zur Stärkung der Innenorte diskutiert. Es geht um Themen wie Aufenthaltsqualität, Digitalisierung, Lieferdienste, Mobilität, neue Dienstleistungen und eine konzeptionelle Weiterentwicklung. Die Entscheidung über die Inhalte der Förderprogramme bleiben zunächst abzuwarten. Danach werden Vorschläge für konkrete Maßnahmen unterbreitet werden.

Finanzielle Unterstützung für die BTG bei Veranstaltungen

Zunächst ist hierzu festzustellen, dass alle Ideen und Aktivitäten unter den jeweils aktuellen Pandemiebedingungen und den hierzu erlassenen rechtlichen Rahmenbedingungen bewertet werden müssen. Auch wird die Frage der Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger mit zu betrachten sein.

Die BTG führt im Laufe des Jahres verschiedene Veranstaltungen wie „Bad Zwischenahn blüht auf“ oder „Lichternacht im Park“ durch. Aktuell stellt die BTG vielfältige Überlegungen an, um diese Veranstaltungen vor dem Hintergrund der Hygienevorschriften anzupassen. Auch wird das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt des Landkreises zu beteiligen sein. Eine Übersicht über den Stand der Überlegungen der BTG zu möglichen Aktivitäten ist als **Anlage 6** dieser Vorlage beigefügt.

Unter der Überschrift „Erlebnis-Shopping“ könnte es an ausgewählten Tagen vermehrt ein Bühnenprogramm auf der Bühne bei der Wandelhalle geben. Darüber hinaus sollten Kleinkünstler im Straßenbild auftreten und so weitere Akzente setzen. Genauere Überlegungen hierzu sollen in dem Workshop am 08. April diskutiert und bewertet werden.

Die BTG benötigt hierfür einen höheren Zuschuss von der Gemeinde. Dafür **sollen 50.000 € überplanmäßig** zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßig 100.000,00 €

Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in 2021 in einem Umfang von ca. 11.000 €

Verzicht auf Elternbeiträge bei der Kinderbetreuung während der coronabedingten Schließzeiten

Anlagen:

- 1) Protokoll über die Online-Konferenz vom 03.03.2021
- 2) Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2021 zum „Förderprogramm Mitgliederbindung und -gewinnung“
- 3) Antrag der Fraktionen FDP, CDU und Die Zwischenahner vom 04.03.2021 „Das Leben gehört ins Zentrum COVID UND DANN?“
- 4) Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2021 „Erlass der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Einzelhandel“
- 5) Schreiben der SPD-Fraktion vom 22.03.2021 zur Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie
- 6) Infoblatt der BTG zu Veranstaltungsüberlegungen